

## Stellungnahme

### des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

**Curriculum für das außerordentliche Masterstudium Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach**

Altersstufe: **Sekundarstufe Allgemeinbildung**  
Niveau/Bereich: **Master**  
Einreichungsart: **neu**  
ECTS-AP: **150**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2023 eingelangt.

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter\*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

**Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.**

#### Fazit:

Die Einschätzungen und Empfehlungen der durch den QSR eingeholten Gutachten wurden durch Verweise in die Formulierungen der Stellungnahme aufgenommen, wenn sie in den angeführten Punkten mit jenen des QSR übereinstimmen.

Die Curricula Hochschulelehrgang Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach (120 ECTS-AP) und Hochschulelehrgang mit Masterabschluss Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach (150 ECTS-AP) orientieren sich an den durch das BMBWF vorgegebenen Rahmenvorgaben und Grundsätzen für die nähere Gestaltung der Curricula.

Die vorliegende Stellungnahme gilt für beide Curricula.

#### Professionskonzept und Kompetenzmodell

Das Curriculum der Pädagogischen Hochschule Wien für den Quereinstieg bezieht sich in der Präambel auf einen professionsorientierten Ansatz und ein eigenes Profil der Pädagogischen Hochschule Wien. Dabei wird auf Theorien und Modelle der Profession hingewiesen. Diese Ansätze (etwa kompetenz-, struktur- und/oder berufsbiografischen Professionsansatz) sollten durch Bezüge zur Fachliteratur klar ausgewiesen (siehe Gutachten Marti, S. 3) und ergänzt werden.

Für die dem Curriculum zugrundeliegenden und gut dargestellten Kompetenzen wäre auf Basis der Dublin-Deskriptoren eine stringente Zusammenführung im Sinne eines Kompetenzmodells wünschenswert.

#### Curricularer Aufbau

Die inhaltliche Struktur des Curriculums sollte überdacht werden (siehe auch Gutachten Marti und Wildhirt). Die in der Präambel formulierten Textteile sind eher dem Qualifikationsprofil (möglicherweise als Profilbildung) zuzuordnen, während etwa die Bezeichnung und der Gegenstand des Studiums (S. 7) vorzuziehen wären. Die Informationen im Kapitel 5.7 sind, wie schon in früheren Stellungnahmen angemerkt, auf dem Deckblatt zu platzieren.

Das Lehr- Lern- und Beurteilungskonzept wird nachvollziehbar ausgewiesen und mit Rückgriff auf die Dublin Deskriptoren und die erwarteten Lernergebnisse theoriegeleitet beschrieben (siehe Gutachten Marti, S. 2; Wildhirt S. 4). Die dazu angeführten Quellen sollten aktualisiert werden – u.a. führen die angegebenen Links nicht mehr zu den gewünschten Referenzen. Hochschuldidaktische Lehr-Lernmethoden – insbesondere auch hinsichtlich Digitalisierung – sollten aber noch präziser angeführt sein (siehe Gutachten Marti S. 3).

Ein Hinweis auf kompetenzorientierte Lehr- Lernprozesse und den damit verbundenen Nachweis der zu erwerbenden Kompetenzen in adäquaten Leistungsüberprüfungsformaten wird in Kapitel 4.4 des Curriculums explizit angeführt. In den konkreten Modulbeschreibungen finden sich aber lediglich die Formulierungen LVA-Prüfungen, schriftlich und/oder mündlich. Es sollte daher zumindest exemplarisch im Kapitel 4.4 angeführt werden, wie solche kompetenzorientierten Leistungsnachweise (bzw. Prüfungsformate) aussehen bzw. geplant sind (siehe Gutachten Marti, S. 4). Damit würde der Ankündigung in Kapitel 4.4 und dem geforderten Constructive Alignment entsprochen werden und transparent machen, in welchen Lehr-Lernsetting wie der Kompetenznachweis erbracht werden kann.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie und warum in den einführenden Lehrveranstaltungen eine Vorlesung mit 2,5 ECTS-AP mit 2,4 SWS und ein Seminar mit 2,5 ECTS-AP mit 2 SWS ausgewiesen ist bzw. abgehalten wird. In künftigen Curricula sollte von dieser Kleinteiligkeit und zusätzlich von der Ausweisung der betreuten und unbetreuten Studienanteile, die sich automatisch durch die ECTS-AP–SWS Relation ergeben, abgesehen werden (siehe Gutachten Wildhirt, S. 3).

#### Inhaltliche Ausgestaltung

Für die inhaltliche Gestaltung der Module M1, M2 und M4 empfehlen wir die Anmerkungen im Gutachten (Wildhirt, S.4) zu diskutieren, bzw. gegebenenfalls inhaltlich in Bezug auf die Anknüpfungspunkte zwischen Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken zu ergänzen.

Im Kapitel 4.1 wird auf die Unterrichtsprinzipien in den Lehrplänen Bezug genommen. Unterrichtsprinzipien werden in den neuen Lehrplänen jedoch durch dreizehn fächerübergreifende Themen ersetzt.

Der Formulierung bezüglich der Vorbildung könnte fälschlicher Weise entnommen werden, dass Studierende bereits über fachdidaktische Kenntnisse bzw. Kompetenzen verfügen (S. 8).

Die inhaltlichen Ausführungen des Curriculums beziehen sich konsequent auf die erwarteten Lernergebnisse. Bei der Umsetzung des Curriculums auf Basis der Kompetenz- und Modulbeschreibungen wird zukünftig abzuwägen sein, über welche einschlägigen Fach- und Forschungskompetenzen Quereinsteiger\*innen bereits verfügen, damit Lehrende in innovativen Lehr-Lernsettings auf diese bereits vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen (etwa bei einem vorliegenden facheinschlägigen Doktoratsstudium oder einer einschlägigen fachlichen Berufspraxis) flexibel eingehen können.

Das Curriculum stellt eine gute Basis für die Umsetzung des Studiums für Quereinsteiger\*innen dar. Der QSR gibt eine positive Stellungnahme ab.

#### Anmerkungen:

Grundsätzlich verweist der QSR auf eine kritische Prüfung der Empfehlungen in den beiden Gutachten, die als konstruktive Optimierungsvorschläge zu sehen sind

Der Qualitätssicherungsrat regt an folgende Empfehlungen in einer Überarbeitung umzusetzen:

- Exemplarische Ausweisung von entsprechenden Lehr-Lern bzw. Prüfungsformaten im Sinne der Umsetzung eines Constructive Alignment im Kapitel 4.4
- Eine hochschuldidaktische Beschreibung von digitalen Lehr-Lernformaten